

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.10.2021

„Welche Pläne verfolgt der Senat in Bezug auf die Feuerwache 3?“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Welche etwaigen (baulichen) Auswirkungen hat die geplante Verlängerung der Straßenbahnlinie an der Osterholzer Heerstraße auf die dortige Feuerwehrwache 3?

Inwieweit zieht der Senat in diesem Zusammenhang einen Um- bzw. Neubau oder Umzug der Feuerwache 3 in Betracht, mit welchen überschlägigen Kosten kalkuliert der Senat diesbezüglich und wann soll voraussichtlich damit begonnen werden?

In wessen Eigentum befindet sich das Grundstück sowie die neben der Feuerwache 3 befindlichen Liegenschaften und inwiefern ist es angesichts der gestiegenen Raumbedarfe für die Feuerwehr dort möglich, Gebäude des hier ansässigen Technischen Hilfswerks zukünftig zu nutzen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Der Verkehrsentwicklungsplans 2025 sieht die Verlängerung der Straßenbahn von Sebaldsbrück nach Osterholz vor. Bevor es zu einer Festlegung auf eine bestimmte Streckenführung kommt, werden Bürgerbeteiligungsrunden einschließlich Variantenabwägungen durchgeführt. Das Projekt wurde jedoch noch nicht begonnen und befindet sich noch vor der Vorplanungsphase.

Mögliche Auswirkungen einer Verlängerung der Straßenbahnlinie an der Osterholzer Heerstraße auf die Feuer- und Rettungswache 3 können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Der Senator für Inneres wird in diesem Projekt bezüglich der Feuerwehrbelange aber eng mit eingebunden. Grundsätzlich stehen beide Planungen nicht im Widerspruch, wenn sie frühzeitig aufeinander abgestimmt werden. Der Senator für Inneres steht einer ggf. erforderlich werdenden Standortverlagerung der Feuerwache 3 grundsätzlich offen gegenüber.

Das 1.150 m² große Grundstück der Feuerwache 3 gehört der Stadtgemeinde Bremen und ist dem Sondervermögen Immobilien und Technik/Stadt zugeordnet. Das im Osten und Süden angrenzende ca. 3.880 m² große Grundstück, welches vom THW genutzt wird, steht im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Zum jetzigen Zeit-

punkt ist nicht beabsichtigt, weitere Gebäude an diesem Standort zu nutzen. Im Westen des Feuerwehrgrundstückes schließt sich eine im Eigentum der Stadtgemeinde stehende und dem Sondervermögen Infrastruktur/Stadt zugeordnete Grünanlage an.

C. Alternativen

./.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 05.10.2021 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft am 12.10.2021 zu.